

Richtlinie des Elternbeirats am Gymnasium Wendelstein

Zuschüsse zu Klassenfahrten bei finanzieller Notlage

Grundsatz

Der Elternbeirat und der Förderverein des Gymnasiums Wendelstein unterstützen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Kinder mit einem Zuschuss, die selbst oder deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten einer Klassenfahrt auszubringen.

Dieser Zuschuss ist der Höhe nach auf einen vom Elternbeirat beschlossenen Maximalbetrag je nach Art der Klassenfahrt festgelegt.

- **maximal 50% der Kosten**
- **maximal EUR 150,00 je Zuschuss**

Unbeschadet dessen besteht **kein Rechtsanspruch** auf Bezuschussung.

Ein solcher entsteht auch nicht dadurch, dass Geschwistern des Kindes oder in der Vergangenheit ein Zuschuss geleistet wird/wurde. Vielmehr steht diese in jedem Einzelfall im Ermessen des Elternbeirats.

Die Mitglieder des Elternbeirats sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung solcher Zuschüsse – auch über ihre Amtszeit hinaus – **zum Schweigen verpflichtet.**

Unterlagen, die dem Elternbeirat zur Beurteilung einer Zuschussberechtigung überlassen werden, werden nach Gewährung/Ablehnung eines Zuschusses und nach Abschluss der Kassenprüfung des betroffenen Geschäftsjahres **vernichtet.**

Bitte scheuen Sie sich nicht, uns ehrlich Ihre finanziellen Verhältnisse zu schildern. Da die Zuschüsse aus Elternspenden finanziert werden, sind wir als Elternbeirat verpflichtet, umsichtig mit dem uns anvertrauten Geld umzugehen.

Zusagen und in Aussichtstellungen von Zuschüssen durch Mitglieder des Elternbeirats binden den Elternbeirat nicht und stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Elternbeirat als Gremium oder die hierfür bestimmten Mitglieder einen Zuschuss beschließen.

Zuschüsse zu Klassenfahrten werden **ausschließlich unbar** geleistet und an die jeweilige Lehrkraft oder ein entsprechendes Konto der Schule überwiesen.

Zuschüsse werden pro Kind und Klassenfahrt nur einmal gegeben.

Zuschüsse des Elternbeirats setzen voraus, dass der/die Antragsteller erfolglos versucht haben, von anderen Leistungsträgern (z.B. im Rahmen des Bildungspakets¹ oder der Oskar-Karl-Forster-Stiftung²) eine Zahlung für die Kosten der jeweiligen Klassenfahrt zu erhalten.

Soweit keine andere Institution einen Zuschuss zur Klassenfahrt gewährt, kann ein Antrag auf Zuschuss durch den Elternbeirat gestellt werden.

Der Antrag muss schriftlich, auch in elektronischer Form, mit dem dafür vorgesehen Formblatt beim Elternbeirat gestellt werden.

Formlose Anträge sind nicht ausreichend.

Dem Antrag ist zwingend die Einladung zur jeweiligen Klassenfahrt beizulegen.

Antrag und Einladungsschreiben sollen spätestens vier Wochen vor Beginn der Klassenfahrt dem Elternbeirat zugehen durchschnittlich

- **einen an den Elternbeirat adressierten verschlossenen Umschlag über das Schulsekretariat**
- **E-Mail über die Adresse des Elternbeirats**

² Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert. Grundsätzlich gilt: Wenn Sie Bürgergeld, (Mehr-)Kinderzuschlag oder Sozialhilfe erhalten, haben Sie evtl. Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (auch „Bildungspaket“ genannt). Anlaufstellen für das Bildungspaket finden Sie auf:
www.bmas.de → Arbeit -> Bürgergeld → Bildungspaket

³ Die Oskar-Karl-Forster-Stiftung unterstützt begabte und bedürftige Schüler. Die Schule stellt Schülern, die die Voraussetzungen erfüllen, im Februar eines jeden Schuljahres die Antragsformulare zu. Die hieraus bereitgestellten Mittel können dann auch für eine Klassenfahrt verwendet werden

Anhang zu den Richtlinien

Folgenden Werte und Vorgehensweise für die Bezuschussung wurde festgelegt:

- **maximal 50% der Kosten**
- **maximal EUR 150,00 je Zuschuss**

Es werden **drei** Personen vom Elternbeirat nominiert, die die Rolle der Entscheider und Kontakte wahrnehmen.

Der Antrag gilt als angenommen, wenn mindestens zwei der Entscheider mit Ja stimmen.

Die jeweiligen Entscheider bekommen Einblick in die Unterlagen und bewahren sie maximal bis zur Kassenprüfung vertraulich auf.

Fahrt, Fahrtkosten, Zuschussbetrag und freigebende Mitglieder werden pro Einzelfall dokumentiert.

Name des Schülers/der Schülerin sowie Umstände und weitere persönliche Informationen sind und bleiben vertraulich und sind damit nur den beteiligten Mitgliedern des Elternbeirats bekannt.